

Transnationale Solidarität – Utopie oder Notwendigkeit?

Hans-Jörg Trezn (Scuola Normale Superiore, Pisa und Florenz)

1. Einleitung

Solidarität ist ein Thema für Sonntagsreden. Inwiefern sie sich auch als Gegenstand für eine systematische soziologische Abhandlung anbietet, soll im Folgenden ausgelotet werden. Die Solidargemeinschaft wird gemeinhin in Krisen oder in Notlagen beschworen – und dies nicht nur begrenzt auf den engen Kreis der Familie oder die Nachbarschaft, sondern auch beispielsweise als europäische Solidargemeinschaft oder als die Solidarität des Westens und sogar als die globale Solidarität der Menschheit.¹ Solidarität im nationalen wie im internationalen Rahmen ist aber immer auch ein Thema des politischen Streites, sobald es konkret um Fragen der Umverteilung geht: ein Streit, der zwischen den Regierungen der betroffenen Regionen ausgetragen wird, der aber durchaus auch die Gemüter der Bürgerinnen und Bürger bewegen kann.

Im Folgenden werde ich die Frage nach dem Rechtfertigungszusammenhang von Solidaritätsbeziehungen aufwerfen. Die Gültigkeit, Wirkungsweise und Reichweite des Solidaritätsprinzips wird oftmals auf Gemeinschaften eingegrenzt, die identitäre Bindungen und enge soziale Kontakte voraussetzen und erst auf dieser Grundlage reziproke Beziehungen zwischen den Individuen ermöglichen.² Zugleich beruft sich der Solidaritätsdiskurs aber auch auf eine Tradition der solidarischen Beziehungen unter Fremden, die durch einen elementaren und relativ voraussetzungslosen Begriff geteilter Menschlichkeit miteinander verknüpft sind, auf deren Basis minimale Pflichten des gegenseitigen Beistands definiert werden.³ Diese Unterscheidung zwischen ‚realistischen‘ Ansätzen einer nationalstaatlich gebundenen

1 Vgl. Calhoun, Craig: *Imagining Solidarity: Cosmopolitanism, Constitutional Patriotism, and the Public Sphere*, in: *Public Culture* 14/1 (2002), 147–171.

2 Vgl. Banting, Keith/Kymlicka, Will (Hg.): *The Strains of Commitment. The Political Sources of Solidarity in Diverse Societies*, Oxford 2017.

3 Vgl. Brunkhorst, Hauke: *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur Globalen Rechtsgenossenschaft*, Frankfurt am Main 2002; Habermas, Jürgen: *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt am Main 1991, 49–76.

Solidarität und ‚utopischen‘ Ansätzen einer universalen oder globalen Solidarität gilt es, kritisch zu hinterfragen. Im Anschluss an die soziologische Begriffsbildung werde ich argumentieren, dass Solidarität nicht mit Identität gleichzusetzen ist. Solidarität eignet sich nur begrenzt als Mechanismus der Grenzziehung, sondern wirkt immer auch als Motor der Grenzüberschreitung im Sinne einer Öffnung von sozialen Beziehungen, die in einen Begründungszusammenhang von globaler Gerechtigkeit gestellt und entsprechend politisch eingefordert werden.

2. Solidarität: ein knappes Gut

Solidarität gilt gemeinhin als Mangelware, es gibt irgendwie immer zu wenig: Wer solidarisch handeln will, verhält sich notwendigerweise selektiv. Es wird daher immer mehr Solidarität eingefordert, als sich Menschen finden, diese durch miteinander Handeln und Teilen auch einzulösen. Das Problem der Knappheit spitzt sich zu, wenn nicht nur zur Solidarität im engeren Bekanntenkreis, sondern auch gegenüber Fremden aufgerufen wird. Im Falle der transnationalen oder globalen Solidarität wird ein grundsätzliches Defizit unterstellt.

Unter der Annahme, dass sich Bürgerinnen und Bürger schon untereinander viel mehr streiten, als sich solidarisch zu verhalten, muss die Solidarität im Sinne einer Umverteilung im transnationalen Raum als geradezu unmöglich ausgeschlossen werden.⁴ Das ist intuitiv auch gut nachvollziehbar. Es ist schon mühselig genug, Bayern zu überzeugen, dem Saarland im Finanzausgleich zwischen den Ländern beizustehen. Auf welcher Grundlage soll dann eine europäische Sozialpolitik durchgesetzt werden, die Umverteilungsmaßnahmen von Steuergeldern zwischen den Mitgliedsländern vorsehen würde? Deutschland könne allenfalls über eine aufgestülpte Staatsräson abverlangt werden, Griechenland vor einem Staatsbankrott zu bewahren, ohne dass solche Hilfsmaßnahmen über eine gewachsene europäische Solidargemeinschaft auch sozial legitimierbar wären. Eine Umverteilungspolitik im Sinne eines strukturierten finanziellen Ausgleichs zwischen den Mitgliedsländern der EU galt deshalb lange Zeit als unmöglich.

4 Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Conditions of European Solidarity, in: Michalski, Krzysztof (Hg.): What Holds Europe Together?, Budapest 2005¹, 30–41; Grimm, Dieter: Braucht Europa eine Verfassung?, München 1995; Scharpf, Fritz W.: Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?, Frankfurt am Main 1999.

Die Grenzen der Integrationspolitik waren in der Europawissenschaft über die sogenannte Fritz-Scharpf-Formel gekennzeichnet: Regulierung ja, Umverteilung nein.⁵ Damit war es ein Gebot der Vernunft, die europäische Integration *realistisch* auf die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts zu beschränken und einen europäischen Sozialstaat oder eine politische Union als Hirngespinnste des utopischen Denkens europäischer Föderalisten oder Republikaner zu brandmarken, denen man besser keine Regierungsverantwortung zuteilen möchte.

Der gescheiterte europäische Verfassungsprozess hat diese realistische Position allerdings nur scheinbar gestärkt. Zugleich hat sich die krisengeschüttelte EU dem Thema einer europäischen Solidarität mit neuer Dringlichkeit zugewandt.⁶

Die Erfahrungen der gemeinsam durchgestandenen Krisen seit 2008 sind in den Forderungen der europäischen Zivilgesellschaft nach einem ‚sozialen Europa‘ zum Ausdruck gebracht worden.⁷ Diese Agenda ist auch von der EU und von den Regierungen keineswegs ignoriert, sondern in konkreten Handlungsprogrammen, wie etwa dem Eurorettungsschirm oder dem Konjunkturprogramm NextGenerationEU umgesetzt worden. Diese im Gegensatz zu allen Erwartungen gestärkte europäische Solidarität ist erklärungsbedürftig. Sie gibt Anlass, die Annahme der Unwahrscheinlichkeit transnationaler Solidarität grundsätzlich zu hinterfragen. Globale oder transnationale Solidarität ist wohl doch nicht die Ausnahme, sie ist sogar regelmäßig und expansiv. Was nicht heißen soll, dass sie nicht auch selektiv ist. Solidarität ist, wie ich im Folgenden argumentieren möchte, auch konzeptionell als eine Beziehung zwischen Fremden zu verstehen, eine Solidargemeinschaft ist nicht geschlossen, sondern offen und misst sich am normativen Postulat einer noch unvollständigen Solidarität unter Gleichen.⁸

5 Vgl. Scharpf: Regieren in Europa.

6 Vgl. Lahusen, Christian/Grasso, Maria T. (Hg.): *Solidarity in Europe. Citizens' Responses in Times of Crisis*, Basingstoke 2018.

7 Vgl. Della Porta, Donatella: *Solidarity Mobilizations in the 'Refugee Crisis'. Contentious Moves*, Basingstoke 2018; Salvatore, Armando/Schmidtke, Oliver/Trenz, Hans-Jörg (Hg.): *Rethinking the Public Sphere through Transnationalizing Processes. Europe and Beyond*, Basingstoke 2013.

8 Vgl. Habermas: *Erläuterungen zur Diskursethik*.

3. Europäische Solidarität in der Krise oder eher krisenfest?

Die Idee – manche würden auch sagen, die Vision oder gar die Tugend – einer europäischen Solidargemeinschaft ist nicht neu.⁹ Immer wieder wurde in der europäischen Geschichte das Postulat erhoben, dass Länder mit geteilten Werten und demokratischen Traditionen zusammenhalten sollen. Während des Kalten Krieges und auch jetzt wieder im Konflikt mit Russland spricht man ersatzweise auch von der Solidarität des Westens.

Auch der europäische Einigungsgedanke nimmt vielfach Bezug auf das historische Erbe einer europäischen Zivilisation, um den Zusammenhalt und die wechselseitige Abhängigkeit europäischer Staaten, Kulturen und Bevölkerungen zu begründen.¹⁰ Von einer europäischen Solidarität im engeren Sinne wird dennoch erst gesprochen, seitdem das Solidaritätsprinzip in unterschiedlichen Ausformulierungen seinen Weg in das Vertragswerk der EU gefunden hat.¹¹

Die Erfahrung des letzten Jahrzehnts hat uns gelehrt, dass die europäische oder transnationale Solidarität vor allem in Krisenmomenten aktualisiert wird. In der krisengeschüttelten jüngeren Geschichte des europäischen Einigungsprozesses lassen sich vier Schlüsselmomente hervorheben:

Der griechische Rettungsschirm erwuchs im Jahre 2012 aus der Überzeugung, dass der Euro nicht fallen dürfe und der Staatsbankrott eines Eurolandes verhindert werden müsse. Überzeugt haben dabei wohl in erster Linie monetäre, finanz- und ordnungspolitische Sachzwänge. Solidarität mit Griechenland war eher ein Rechtfertigungsgrund, der von den Regierungen ins Feld geführt wurde, um die sehr unpopulären Staatskredite auch moralisch begründen zu können. Dass man Griechenland unterstützen sollte, war ja keinesfalls eine in der Bevölkerung fest verankerte Überzeugung und wurde gerade in Deutschland mehrheitlich abgelehnt.¹² Die Solidarität der Euroländer und v. a. Deutschlands wurde auch in Griechenland eher als

9 Vgl. Federico, Veronica/Lahusen, Christian (Hg.): *Solidarity as a Public Virtue? Law and Public Policies in the European Union*, Baden-Baden 2018.

10 Vgl. Delanty, Gerard: *Inventing Europe. Idea, Identity, Reality*, London 1995.

11 Vgl. Petersen, Hanne: *Changing Normativity and Solidarity. European Legal and Trans-Religious Perspectives*, in: Krunke, Helle/Petersen, Hanne/Manners, Ian (Hg.): *Transnational Solidarity. Concept, Challenges and Opportunities*, Cambridge 2020, 374–392.

12 Mylonas, Yiannis: *Media and the Economic Crisis of the EU: The ‘Culturalization’ of a Systemic Crisis and Bild-Zeitung’s Framing of Greece*, in: *TripleC* 10/2 (2012), 646–671.

eine Erniedrigung wahrgenommen: Sie weist auf eine asymmetrische, nicht auf eine reziproke Solidaritätsbeziehung hin, was wohl der in Festtagsreden als europäische Solidarität unter Gleichen gepriesenen Errungenschaft nur wenig entgegenkommt.¹³ Europäische Solidarität ist, wie sich im Fall der Eurorettung klar zeigte, keine Selbstverständlichkeit. So kritisch man aber die Motive der beteiligten Akteure auch beleuchtet, war das Ergebnis dennoch eindeutig eine Form der Absicherung griechischer Staatsschulden, für die weitreichende Austeritätsmaßnahmen eingefordert werden konnten.

Solidarität besteht in der Beziehung des *do ut des*, auch wenn es erst einmal unklar ist, wer nun eigentlich von den Solidarleistungen langfristig profitieren wird.¹⁴

Die nächste Etappe auf dem Weg zu einer europäischen Solidarität wurde von der ‚Flüchtlingskrise‘ 2015 eingeleitet. Auch hier sticht auf dem ersten Blick das augenscheinliche Defizit europäischer Solidarität – also der bis heute ungelöste Streit um die Umverteilung von Asylsuchenden – ins Auge, für deren Hilfeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen einzig und allein das Ersteintrittsland verantwortlich zeichnen sollte. Diese Lastenverteilung wurde vor allem von den Mittelmeeranrainerstaaten als unsolidarisch gebrandmarkt. Reformbemühungen dieses offensichtlich dysfunktionalen Verteilsystems sind aber bislang daran gescheitert, dass die Mitgliedstaaten ihr Interesse am Souveränitätserhalt dem Prinzip der Solidarität überordnen.¹⁵ In der medialen Debatte in den Mitgliedsländern ging es aber keineswegs nur um die Abschottung und Grenzschießung. Die Herausforderungen einer europäischen Flüchtlingspolitik wurden durchaus differenziert diskutiert und die Verantwortungen gegenüber Bürgerkriegsflüchtlingsen grundsätzlich anerkannt. Im Herbst 2015 ging eine Solidaritätswelle durch Länder wie Deutschland und Österreich. Die Willkommenskultur wurde nicht zuletzt auch medial in Szene gesetzt durch die Vervielfältigung der bewegenden Bilder des Leidens syrischer Geflüchteter,

13 Vgl. Michailidou, Asimina: ‘The Germans Are Back’: Euroscepticism and Anti-Germanism in Crisis-stricken Greece, in: *National Identities* 19/1 (2017), 91–108.

14 Vgl. Michailidou, Asimina/Trenz, Hans-Jörg: European Solidarity in Times of Crisis: Towards Differentiated Integration, in: Batora, Jozef/Fossum, John Erik (Hg.): *Towards a Segmented European Political Order. The European Union’s Post-Crisis Conundrum*, London/New York 2020, 132–151.

15 Vgl. Roos, Christof: Souveränität oder Solidarität? Die Reformbemühungen um das krisenhafte EU-Grenzregime, in: Goebel, Simon/Fischer, Thomas/Kießling, Friedrich/Treiber, Angela (Hg.): *FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden 2018, 19–41.

welche die spontanen Hilfeleistungen der Bürgerinnen und Bürger anleiten und damit die Aufnahme- und Hilfsbereitschaft breiter Schichten der Bevölkerung zumindest stärkten. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die von der deutschen Regierung angeordnete Aussetzung des Dubliner Übereinkommens und die Öffnung der Grenzen nicht zu einer Destabilisierung geführt hat, sondern von einem breiten Konsens der Parteien getragen war. Bedingung hierfür war allerdings die Einmaligkeit der gewährten Unterstützung, die ja keineswegs rechtlich geboten, sondern vielmehr als Großmut der Regierung ausgelegt wurde.¹⁶

Solidarität wurde zum Ausnahmefall: Sie wirkte als Appell, dem man folgen konnte oder auch nicht. Solidarität wurde auch zur Verlegenheitslösung der Regierenden, die eine im europäischen Rahmen ausgehandelte nachträgliche Lösung des Flüchtlingsproblems eben nicht anbieten konnten und auch bis zum heutigen Tage verfehlt haben.

Mit der Covid-19-Pandemie und zuletzt dem Ukrainekrieg wurde die europäische Solidarität erneut auf eine harte Probe gestellt. Auch hier zeigt sich die Ambivalenz von transnationalen Solidaritätshandlungen, die einerseits rhetorisch eingefordert werden, rechtlich aber nicht abgesichert sind, und die – andererseits? – als Ausnahme- oder Verlegenheitshandlung gewährt werden, aber immer auch auf heftigen Widerstand stoßen. Europäische Solidarität ist aber nicht lediglich eine rhetorische Leerformel, sie hat zugleich einen hohen Preis, etwa in der Form eines weitreichenden europäischen Aufbauplans NextGenerationEU, der von der Kommission bereits euphorisch als größtes Konjunkturprogramm aller Zeiten angepriesen wird.¹⁷ Auch Solidarität mit der Ukraine kann kaum als symbolisch abgestempelt werden, sondern bedeutet ganz konkret und für viele auch bewusst, die Gefahr sehr tiefgreifender wirtschaftlicher Einbußen in Kauf zu nehmen, um dem moralischen Gebot einer Unterstützung der Opfer von Gewalt- und Kriegshandlungen nachzukommen.

Ist damit die europäische Solidarität als Antwort auf gemeinsam durchlebte Krisen von der im nationalen Rahmen erlebten Solidarität unter Gleich-

16 Vgl. Cinalli, Manlio/Trenz, Hans-Jörg/Brändle, Verena/Eisele, Olga/Lahusen, Christian: *Solidarity in the Media and Public Contention over Refugees in Europe*, London 2021; Mortensen, Mette/Trenz, Hans-Jörg: *Media Morality and Visual Icons in the Age of Social Media: Alan Kurdi and the Emergence of an Impromptu Public of Moral Spectatorship*, in: *Javnost-The Public* 23/4 (2016), 343–362.

17 Vgl. Trenz, Hans-Jörg/Heft, Annett/Vaughan, Michael/Pfetsch, Barbara: *Resilience of Public Spheres in a Global Health Crisis*, in: *Javnost-The Public* 28/2 (2021), 111–128, DOI: 10.1080/13183222.2021.1919385.

chen grundsätzlich zu unterscheiden? Bezeichnet die transnationale oder europäische Solidarität den Ausnahme- und die nationale Solidarität den Normalfall? An dieser Stelle ist eine Begriffsbestimmung erforderlich, um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der nationalen und der transnationalen-europäischen Solidarität deutlicher herauszuarbeiten.

4. Soziologische Begriffsbestimmung

Solidarität ist kein soziologischer Grundbegriff im Sinne von Max Weber. Es gibt keine soziologische Definition der Solidarität, der ohne Rückgriff auf die Sozialphilosophie erarbeitet werden könnte.¹⁸ Die theoretische Eingrenzung des Solidaritätsbegriffs ist eine Definitionsaufgabe der normativen politischen Theorie, die hierzu notwendigerweise in einen Dialog mit der soziologischen Begriffsbildung treten muss. Soziologisch betrachtet geht es bei der Solidarität um eine Beziehung im Sinne von *solidus*, also echt, fest und solide, zu einer Person, der man beisteht, für die man handelt, mit der man aber auch verbunden bleibt. Solidarität ist also nicht Selbstinteresse, sondern – wie das in gängigen lexikalischen Werken zum Ausdruck gebracht wird – altruistisches miteinander Handeln oder füreinander Einstehen.¹⁹ Der Solidaritätsempfänger ist dann eine Person, der man sich verbunden fühlt, oft in der Form einer Verwandtschaftsbeziehung oder als geteilte Identität. Die soziale Beziehung wird damit aufgewertet, sie wird qualifiziert und als etwas Besonderes gekennzeichnet.

Betrachtet man näher, wie eine solche Qualifizierung als Solidaritätsbeziehung erfolgen soll, so empfiehlt es sich, zwischen der Innenperspektive der Solidargemeinschaft und der Außenperspektive eines universalen Begründungszusammenhangs von solidarischen Beziehungen zu unterscheiden. Um entscheiden zu können, ob die Mafia weniger solidarisch ist, als die sich gegen sie formierende Zivilgesellschaft, muss man sich auf die Allgemeingültigkeit bestimmter Qualifizierungsformen von Solidaritätsbeziehungen einigen können. Solche Formen der Qualifizierung sind allerdings vielfältig und grundsätzlich bestreitbar, etwa in der Unterscheidung

18 Vgl. Kneuer, Marianne/Masala, Carlo (Hg.): *Solidarität. Politikwissenschaftliche Zugänge zu einem vielschichtigen Begriff*, Baden-Baden 2015.

19 Vgl. für einen Überblick siehe Forst, Reiner: *Solidarity. Concept, Conceptions, and Contexts*, in: *Normative Orders Working Paper. Normative Orders*, Research Centre of Goethe University Frankfurt am Main, 2 (2021), <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/60890> [05.10.2023].

zwischen zivilen oder unzivilen Umgangsformen oder in der gemeinschaftlichen Eingrenzung oder universalen Ausweitung von Solidaritätsbeziehungen. Ein grundsätzlicher Streitpunkt ist auch die Einforderung einer reziproken gegenseitigen Solidarität des *do ut des* gegenüber der immer auch bestehenden Möglichkeit der asymmetrischen Solidarität als Großmut derjenigen, die bestimmte Güter besitzen, gegenüber denjenigen, denen die Gnade der beschränkten Teilhabe an diesen Gütern gewährt wird.

Woher wissen wir, ob Solidarität dem Gemeinwohl dienlich ist oder nicht? Eine Qualifizierung von Solidaritätsbeziehungen lässt sich, wie von Rainer Forst erarbeitet, nur durch den Rückgriff auf Normen ableiten.²⁰ Erst dann kann die Frage gestellt werden, ob es gerecht ist zu teilen. Um die Solidarität in Hinblick auf das Gemeinwohl eingrenzen zu können, müssen sich die Teilnehmenden auf einen normativen Rechtfertigungsdiskurs einlassen, in dem die Sache selbst, also Solidarität, zur Nebensache wird und es um universale Begründungen von Fragen der Verteilungsgerechtigkeit geht. Das ist dann bereits ein Hinweis darauf, dass Solidarität vielleicht eine Tugend ist, aber an sich keine Norm. Erst über einen Normbezug kann es gelingen, Solidarität auch als moralische Tugend festzulegen – also zu unterscheiden, ob empirisch beobachtbare Solidaritätsformen, wie etwa der unmoralische Familialismus in Süditalien,²¹ dem Gemeinwohl dienlich sind oder nicht.

5. Solidarität: national-europäisch

Unter dem normativen Gesichtspunkt der Gerechtigkeit sollen im Folgenden zwei Formen der reziproken und gemeinwohlorientierten Solidaritätsbeziehung näher untersucht werden: die nationale und die europäische Solidarität. Die Unterscheidung zwischen der Solidarität im nationalen Rahmen, also unter den Deutschen oder Franzosen, und der Solidarität unter Europäern bezieht sich gemeinhin auf unterschiedliche Realisierungsgrade von Solidarität, nämlich der Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, füreinander einzutreten und miteinander zu handeln. Solidarität in der EU wird oftmals in der Form eines Postulats eingefordert: eine politische Forderung nach Solidarität, von der man mehr bräuchte, als man aktuell hat. Wenn es in der EU zu wenig Solidarität gibt, dann ist damit implizit

20 Vgl. Forst: Solidarity. Concept, Conceptions, and contexts.

21 Vgl. Banfield, Edward C.: The Moral Basis of a Backward Society, Glencoe, Ill. 1958.

oft auch gemeint, dass wir sehr wohl solidarisch sein könnten, also uns vernünftig auf mehr Solidarität einigen können. Dementgegen steht der Befund von den eingespielten und kulturell verwurzelten solidarischen Beziehungen der Mitglieder einer historisch gewachsenen politischen Gemeinschaft. Solidarität etwa im Sinne des nationalen Wohlfahrtsstaats basiert auf eingefahrenen Beziehungen unter Gleichen und ist damit eine Ressource, die nur beschränkt zur Verfügung steht und die voraussetzungsvoll ist. Sie besteht innerhalb homogener sozialer Gruppen, aber sie ist nicht einfach übertragbar auf zwischenstaatliche oder interkulturelle Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. Solidarität im Nationalen wird als gegeben, historisch institutionalisiert, verfassungsmäßig vorgeschrieben, kulturell eingeübt und identitär verankert angenommen. Und genau an dieser Stelle wird der grundsätzliche Unterschied zur europäischen Solidarität verortet, die defizitär bleibt, der es an Institutionen und auch an der Bereitschaft des füreinander Einstehens mangelt.

Wenn Solidarität im nationalen Rahmen als Ist-Beziehung vorgestellt wird, so ist die europäische Solidarität eine Soll-Beziehung: Europa *soll* solidarisch sein, man kann Solidarität fördern, einüben oder Rahmenbedingungen für einen intensivierten Austausch schaffen. Solidarität wird damit zum Integrationsmechanismus, um Europa auf den Übergang von der negativen zur positiven Integration oder von der regulativen Politik zur redistributiven Politik vorzubereiten. Letztendlich aber bleibt Solidarität in Europa Verhandlungssache, es fehlt ihr an Rechtssicherheit. Auch wenn der Europäische Gerichtshof zumindest eine gewisse Garantie dafür geben kann, dass man auch tatsächlich als Gleicher unter EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern behandelt wird, so besteht die Beistandspflicht zwischen den Mitgliedstaaten dennoch nur als ein abstraktes Postulat und bleibt selbst im Notfall die Ausnahme.

6. Solidaritätskonflikte in der Öffentlichkeit

Bei einer solchen Gegenüberstellung zwischen nationaler und europäischer Solidarität wird oft übersehen, dass auch die Solidarität unter Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern keinesfalls selbstverständlich ist. Solidarische Beziehungen sind in hohem Maße konfliktbelastet. Selbst die solidarischste aller Gemeinschaften – die Familie – ist, wie manchem aus eigener Erfahrung bekannt sein dürfte, durchaus sehr konfliktbelastet. Wie nun genau die Solidarität zwischen Eltern und Kindern ausgestaltet werden soll, kann

zu heftigsten Auseinandersetzungen führen. Familien brechen jedenfalls in viel größerer Regelmäßigkeit auseinander als Staaten oder Nationen, und selbst die Europäische Union ist beständiger als so manche Familie.

Geglückte Solidaritätsbeziehungen werden damit zum Ausnahmefall. Der Regelfall ist Streit in Form öffentlicher Interessens- und Meinungskämpfe, die oftmals nur über einen prekären Kompromiss und keinesfalls konsensual gelöst werden können. Solche Interessenkonflikte sind auch als Antriebskraft des europäischen Integrationsprozesses identifiziert worden. In dem Maße, wie diese Konflikte nicht nur Gegenstand intergouvernementaler Verhandlungen zwischen den Regierungen sind, sondern als öffentliche Meinungskämpfe ausgetragen werden, spricht man von der Politisierung des europäischen Integrationsprozesses: Streit um Coronahilfen, Streit um die Flüchtlingspolitik, Streit um den EU-Haushalt.²²

Als Ort für die Austragung solcher Meinungskonflikte bildet sich eine europäische Öffentlichkeit aus.²³ Die Positionierung der Streitparteien erfolgt dabei nach ganz ähnlichen Konfliktlinien, wie wir sie auch aus der Innenpolitik kennen: Es geht um die Ausgestaltung einer europäischen Sozialpolitik, um die Verteilung von Mitteln, um die Festlegung von Verpflichtungen zwischen den Mitgliedsländern oder um die Rolle der EU in humanitären Interventionen außerhalb Europas. Damit ist die Ausgangslage für die Aushandlung von Solidaritätsbeziehungen im nationalen und europäischen Rahmen unter Umständen ähnlicher, als wir das auf den ersten Blick wahrhaben wollen. Man streitet sich auf der Grundlage unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen, über die wechselseitige Verantwortungen festgelegt werden können. Für die Erbringung von Solidaritätsleistungen stehen sich unterschiedliche Erwartungshaltungen gegenüber, die wiederum an ideologische Positionierungen (links oder rechts), moralische Wertevorstellungen (religiös oder säkular) oder territoriale Identitäten (Saarland oder Bayern oder Deutschland und Griechenland) rückgebunden sind. Ein solcher Streit ist auch in unser Parteienstruktur fest verankert; liberale, christliche und sozialdemokratische Parteien nehmen dabei die klassischen Positionen ein.

22 Vgl. De Wilde, Pieter: No Polity for Old Politics? A Framework for Analyzing Politicization of European Integration, in: *Journal Of European Integration* 33/5 (2011), 559–575, DOI: 10.1080/07036337.2010.546849.

23 Vgl. Trenez, Hans-Jörg: Europäische Öffentlichkeit, in: Bach, Maurizio/Hönig, Barbara (Hg.): *Handbuch Europasozioologie*, Baden-Baden 2018, 359–369.

7. Rechtfertigungskontexte für Solidaritätsbeziehungen

Für die nähere Begriffsbestimmung müssen die Rechtfertigungskontexte untersucht werden, über die Solidaritätsbeziehungen eingegrenzt und konfliktiv ausgetragen werden. Ich unterscheide zwischen

- a) Solidarität als Wohltätigkeit
- b) Egalitärer Solidarität einer Gemeinschaft von Gleichen
- c) Universaler Solidarität als Menschengerechtigkeit.

a) Solidarität als Wohltätigkeit

Im Falle der Wohltätigkeit finden wir die wohl elementare Situation der Solidarität. Sie liegt in der privaten Handlung vor, anderen Menschen, die als bedürftig angesehen werden, Hilfe anzubieten. Wichtig ist, dass dies spontan erfolgt, also noch nicht institutionalisiert ist, wie etwa im Wohlfahrtsstaat. Die Antriebskraft von Solidarität ist eine Haltung des Wohlwollens gegenüber Mitmenschen. Eine Solidaritätsbeziehung wird somit auf der zwischenmenschlichen Ebene hergestellt, oft geht es um einen Notfall. So etwa bei der zufälligen Begegnung mit einer hilfebedürftigen Person auf der Straße. Wer einem Bettler Geld zusteckt, der macht das in der Regel spontan und anonym und ist nicht daran interessiert, sich zu identifizieren oder die Identität des Bettlers zu kennen. Die Hilfeleistung bleibt einmalig; sie gilt für die Ausnahmesituation, aber zielt nicht darauf ab, eine dauerhafte soziale Beziehung herzustellen. Diese Form der Solidarität besteht somit zu einem Fremden, der auch Fremder bleiben soll.

Man kann Solidarität als Barmherzigkeit auch als unpolitisch charakterisieren oder kritisieren. Sie ist unpolitisch, weil sie Fragen der Gerechtigkeit nicht stellt; sie bleibt damit auch willkürlich, was bedeutet, dass sie immer auf den guten Willen des Gebers angewiesen ist, ohne institutionalisiert oder rechtlich festgeschrieben zu sein.

Entscheidend für die spontane Solidaritätshandlung ist nicht Gruppenzugehörigkeit, sondern einzig und allein das mehr oder weniger unbeabsichtigte Zeugnis des Leidens der Anderen.²⁴ Die Frage nach der Herkunft des Anderen stellt sich hier zunächst einmal nicht. Luc Boltanski leitet diesen Fall elementarer Solidarität vom Gleichnis des barmherzigen Sama-

24 Vgl. Boltanski, Luc: *Distant Suffering. Morality, Media and Politics*, Cambridge 1999.

riters ab. Der zufällig vorbeikommende Samariter hilft einem Fremden in Not. Die Hilfeleistung wird damit zu einem absoluten ethischen Prinzip, zugleich erfolgt sie spontan und unreflektiert, wann immer ein Notfall vorliegt. Wer Hilfe verweigert, gilt als unmenschlich und wird mit moralischer Verachtung bestraft. Laut § 323c kann, wer bei Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und zumutbar ist, sogar mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Die Hilfeleistung erfolgt ohne Erwartung an Reziprozität oder Gerechtigkeit. Solidarität bleibt eine private Handlung und ein unpolitischer Impuls. Solidarität als Barmherzigkeit ist dennoch von soziologischem Interesse, weil sie es ermöglicht, eine elementare oder auch genuine Form der Solidarität zu identifizieren, von der die politische Solidarität letztendlich ein Derivat ist. Signifikant ist hier vor allem, dass eine solche genuine Solidaritätsbeziehung keine Frage der Gruppenzugehörigkeit darstellt. Boltanski nennt Mitleid als treibende Kraft.²⁵ Ein solches Mitleid muss sich aber auf die Idee einer geteilten Menschlichkeit berufen. Solidarität erfolgt also auf der Basis der grundsätzlichen Anerkennung des Elenden, dem geholfen wird. Trotz oder gerade wegen seines Elends bewahrt er/sie menschliche Züge.

Solidarität und Identität sind somit voneinander getrennt. Es besteht eine Pflicht zur zwischenmenschlichen Fürsorge, selbst wenn die betreffende Person keine von uns ist. Eine Unterscheidung zwischen innen und außen in der Form von Gruppenmitgliedschaft wird nicht getroffen. Vielleicht ist es sogar einfacher, barmherzig zu sein im Bewusstsein, dass der Hilfebedürftige nicht zu uns gehört.

b) Egalitäre Solidarität einer Gemeinschaft von Gleichen

Im zweiten Fall ist Solidarität begrenzt und setzt einen Raum der Zugehörigkeit und eine Gemeinschaft von Gleichen voraus. Dies ist der Fall der Solidarität unter Bekannten, Freunden oder Verwandten. Man kann diese Form der reziproken Solidarität vom Fall des barmherzigen Samariters ableiten. Die hilfebedürftige Person und der zufällig vorbeikommende Zeuge gehören nun der gleichen Bezugsgruppe an. Die Zeugin der Not Anderer kann dann immer noch ganz impulsiv handeln und der notleidenden Person ihre Hilfe anbieten. Zugleich aber wird sie zur Reflektion angeleitet:

25 Ebd.

Warum ist diese Person in einer Notlage? Könnte mir das auch passieren? Was kann getan werden, um solche Notlagen zu verhindern? Müssen wir präventiv tätig werden? Sollten wir mehr in das Wohl anderer investieren? Für Banting und Kymlicka sind Formen der Solidarität deshalb grundsätzlich an Fragen der Zugehörigkeit geknüpft.²⁶ Nur gegenüber Mitbürgerinnen und Mitbürgern können wir reziproke Solidaritätsverpflichtungen eingehen und die an sie geknüpften Fragen der sozialen Gerechtigkeit zufriedenstellend beantworten. Hier zeigt sich der Übergang von der mehr oder weniger willkürlichen Barmherzigkeit zur verbindlichen Solidarität, die damit eine politische Form annimmt und als moralische Verpflichtung formuliert werden kann, den Ursachen des Leides auf den Grund zu gehen und entsprechende Korrekturen politisch umzusetzen.

Erst auf dieser Basis kann Solidarität als eine Reziprozitätsbeziehung zwischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern institutionalisiert werden. Der Wohlfahrtsstaat bedarf der rechtlichen Verankerung, um die Rechte und Pflichten von Leistungserbringern und -empfängern festzulegen und Missbrauch gegebenenfalls zu sanktionieren. Solidarleistungen müssen verdient werden, und wer sie sich erschleicht, kann sanktioniert werden. Außerdem wird Solidarität auf einer zeitlichen Schiene festgeschrieben. Als Steuer- und Versicherungszahler gehe ich einen Vertrag mit zukünftigen Generationen ein, die für meine Leistungen aufkommen müssen. Solche Mechanismen des Verdienstes und der Sanktionierung funktionieren allerdings nur, wenn man sich über Fragen der Fairness grundsätzlich einig ist, oder zumindest, wenn Verfahren bereitstehen, eine solche Einigung zu erzielen. Die reziproke Solidarität ist somit eine Frage der Aushandlung von Gerechtigkeitsfragen, und solche Aushandlungsprozesse sind oft sehr konfliktbelastet. Die Frage, wer überhaupt als Leistungsempfänger in Betracht kommt, wird über Zugehörigkeit geregelt. Solidarität ist also an die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft von Gleichen, also an eine Staatsbürgergemeinschaft gebunden. Zwischen Fremden und Zugehörigen wird bei der Herstellung reziproker Solidaritätsbeziehungen mehr oder weniger scharf unterschieden.

26 Vgl. Banting/Kymlicka (Hg.): *The Strains of Commitment*.

c) Universale Solidarität als Menschengerechtigkeit

Genau diese Entscheidung der Zugehörigkeit wird im Falle der universalen Solidarität als Menschengerechtigkeit wieder in Frage gestellt. Dies geschieht dadurch, dass man Fragen der sozialen Gerechtigkeit ausweitet, sie also nicht mehr bloß im Rahmen einer Gemeinschaft von Gleichen diskutiert, sondern auf Menschheit als Gleiche bezieht. In der Diskussion über Fragen der Gerechtigkeit kann einer solchen Ausweitung von Gemeinschaft auf Menschlichkeit letztendlich nicht ausgewichen werden. Die Frage nach dem Übergang von der reziproken Solidarität unter Gleichen zur Solidarität der Menschen stellt sich unmittelbar; und diejenigen, die Solidarität auf Mitglieder beschränken wollen, stehen immer unter Rechtfertigungsdruck, wie man in öffentlichen Debatten gut nachverfolgen kann.²⁷ Die kosmopolitische Solidarität ist demnach ein offener Möglichkeitshorizont.²⁸ Es handelt sich um eine utopische Denkfigur, die dennoch in der konkreten Aushandlung von solidarischen Beziehungen immer präsent ist. Lilie Chouliaraki bezeichnet dies als den in der Solidarität inhärenten revolutionären Moment.²⁹ Solidarität enthält die Vision einer Befreiung, einer Emanzipation des Leidens oder der Ungerechtigkeit. Die Moralität der sozialen Gerechtigkeit reicht demzufolge immer über den jeweiligen Kontext der sozialen Beziehungen hinaus und erlaubt es, eine reziproke Beziehung zu jeder beliebigen Person einzugehen. Die Geberin und der Empfänger sind dann über ein elementares Gerechtigkeitsempfinden miteinander verbunden, das als Antrieb wirkt, Ungerechtigkeit oder Not und Leid zu überwinden. Hauke Brunkhorst hat mit Bezug auf Immanuel Kant am eindringlichsten über diese Form der Solidarität mit Fremden geschrieben und versteht sie als eine universelle Ausweitung der Idee von *fraternité*, nicht als Verwandtschaftsbeziehung, sondern als elementare Bindung unter Menschen als Gleiche.³⁰ Dies ist der universelle Auftrag der Aufklärung. Sie entfaltet sich in Form öffentlicher Debatten über Gerechtigkeitsfragen, in denen immer wieder auf die Willkürlichkeit aller begrenzten Solidargemeinschaften hingewiesen wird. Aufklärung stellt einen Rechtfertigungszwang für jegliche Form des partikularen Handelns auf. Der aufge-

27 Vgl. Cinalli/Trenz/Brändle/Eisele/Lahusen: Solidarity in the Media and Public Contention.

28 Vgl. Brunkhorst: Solidarität.

29 Vgl. Chouliaraki, Lilie: The Ironic Spectator. Solidarity in the Age of Post-Humanitarianism, Cambridge 2013, 32.

30 Vgl. Brunkhorst: Solidarität.

klärte Mensch steht permanent unter Verdacht, unsolidarisch zu handeln. Bezugspunkt von Solidarität ist dann die Menschheit und nicht die eigene Bezugsgruppe, mit der man sich identitär verbunden fühlt.

8. Die EU als Solidaritätsakteur: Wohltätigkeit, Sozialpolitik und globale Verantwortung

Abschließend stellt sich die Frage nach der politischen Gemeinschaft für Solidarität. Wenn der Nationalstaat für die Eingrenzung von Solidaritätsbeziehungen immer zu klein ist, dann eignen sich auch supranationale Einheiten wie die Europäische Union nicht als Solidaritätsgemeinschaft. Das heißt aber nicht, dass der Bezug auf eine europäische Solidarität einfach nur eine Leerformel ist. Im Gegenteil kann man sehr wohl eine Tugend der Europäer formulieren, füreinander einzustehen, so wie in der Solidaritätsklausel des Vertrags von Lissabon, oder auch als globaler Solidaritätsakteur aufzutreten, so etwa in den EU-Außenbeziehungen.

Die EU als Solidaritätsakteur investiert in alle drei Formen von Solidarität. Sie tritt als Spender von Wohltätigkeit in Erscheinung, z. B. in der Form des humanitären Beistands in Notlagen in afrikanischen Ländern. Die EU beruft sich in ihrer Sozialpolitik aber auch auf ein Modell der reziproken Solidarität unter Gleichen, beispielsweise, wenn sie Diskriminierung anprangert oder die Schaffung gleicher Lebensbedingungen als Ziel ihrer Sozial- oder Regionalpolitik zugrunde legt. Und zu guter Letzt tritt die EU auch für eine Agenda der globalen Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit in internationalen Verhandlungen ein. In den Internationalen Beziehungen positioniert sich die EU zunehmend – im Gegensatz zu den USA – als Gemeinwohlakteur mit Blick auf ihre globale Verantwortung.³¹

Daneben geht es in der EU vor allem auch um die Konsolidierung von Solidaritätsbeziehungen im Inneren der Gemeinschaft, für die ein verbindlicher Verfassungsrahmen geschaffen wurde. Das ist ein entscheidender Unterschied zur Wohltätigkeit, die eben nicht verfasst ist. Europäische Solidarität ist im Vertragswerk der EU rechtlich verankert und kann über entsprechende Institutionen mit Hoheitsrechten eingelöst werden. Das ist nicht nur für die Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen relevant, also

31 Vgl. Sjursen, Helene: *The European Union and Global Political Justice*, in: Bigo, Didier/Diez, Thomas/Fanoulis, Evangelos/Rosamond, Ben/Stivachtis, Yannis A. (Hg.): *The Routledge Handbook of Critical European Studies*, London 2020, 125–138.

etwa im Sinne der Solidaritätsklausel der gegenseitigen Unterstützung von EU-Mitgliedsländern in Notlagen. Die Verfasstheit europäischer Solidarität prägt auch die solidarischen Beziehungen zwischen den Bevölkerungen. Aus der Umfrageforschung liegen hierzu überraschende Befunde vor, die den Nachweis erbringen, dass die europäische Bevölkerung sehr wohl mehrheitlich bereit ist, Umverteilungsleistungen mitzutragen und füreinander einzustehen.³²

Es ist deshalb kein Widerspruch festzustellen, dass sich Formen der europäischen Solidarität konsolidieren und auch konstitutionalisieren und in der Form einer postnationalen Staatsbürgerschaft eingrenzen lassen – und dabei trotzdem die globale Gerechtigkeit als Geltungs- und Referenzrahmen für diese ausgeweiteten und gleichzeitig neu eingegrenzten Solidaritätsbeziehungen bestehen bleibt. Die Europäische Union wird damit zum Bezugspunkt für die ständige Infragestellung der Grenzen von Solidarität, von der es auch im transnationalen Rahmen nach wie vor immer zu wenig gibt. Zumindest aber können solche Fragen der globalen Gerechtigkeit aufgeworfen und in entsprechende Handlungsprogramme umgesetzt werden.

Als bislang wichtigste Herausforderung für die Realisierung einer europäischen Solidarität kann die Covid-19-Krise gelten. Die europäische Solidaritätsklausel wurde als Beistandsverpflichtung im Pandemienotstand am 2. März 2020 im Vollmodus aktiviert. Dies betraf zunächst einen intensivierten Informationsaustausch zwischen den Regierungen über die Pandemielage, aber auch die Entscheidung, konkrete Corona-Notfallmaßnahmen wie die Beschaffung medizinischer Güter europäisch zu koordinieren. Auch bei der Zulassung von Impfstoffen haben die Mitgliedstaaten keinen Alleingang gewählt, sondern die Europäische Arzneimittelagentur mit der Entscheidung beauftragt. Zugleich gingen die getroffenen Solidarmaßnahmen entscheidend über die vertraglichen Verpflichtungen des Beistands im Notfall hinaus und sind damit richtungsweisend in Hinblick auf eine neue Intensität der europäischen Solidarität. Im Juli 2020 ist hierzu ein umfassendes Paket der europäischen Solidarität geschnürt und unter dem Namen NextGenerationEU vorgelegt worden. Bereits in der Namensgebung dieses umfassenden Hilfs- und Konjunkturprogramms findet sich die Idee eines Generationenvertrags wieder, der neue Bindungen zwischen den Europäern zeitlich festschreiben soll.

32 Vgl. Gerhards, Jürgen/Lengfeld, Holger/Ignác, Zsófia/Kley, Florian/Priem, Maximilian. *European Solidarity in Times of Crisis. Insights from a Thirteen-Country Survey*, London 2019.

Bemerkenswert ist, dass bei der Verteilung der Corona-Hilfspakete – im absoluten Gegensatz zum Eurorettungsschirm – auf die strenge Konditionalität bei der Gewährung von Unterstützungszahlungen oder Krediten weitestgehend verzichtet wurde.³³ In der Aushandlung der Corona-Hilfspakete haben gerade Länder wie Italien sehr sensibel auf solche Auflagen reagiert und die Konditionalität von Hilfsmaßnahmen grundsätzlich abgelehnt. Damit ist aus gesamteuropäischer Sicht ein wichtiger Schritt getan von der asymmetrischen Solidarität des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zur Rettung des Euro hin zu einer reziproken Solidaritätsbeziehung. Europäische Solidarität braucht dann nicht mehr, wie im Falle Griechenlands, von den Empfängerländern als Erniedrigung empfunden zu werden, sondern wird auf gleicher Augenhöhe unter Bezugnahme auf Kriterien der Fairness und auch mit Blick auf zukünftige Generationen ausgehandelt.

Die für viele skeptische Beobachter vielleicht unerwartete Solidarität in der Pandemie kann damit als Fortschritt gewertet werden gegenüber der differenzierten Solidarität, die sich im Jahre 2015 in der selektiven europäischen Flüchtlingshilfe entfaltet hatte.³⁴ Ob sich eine solche europäische Solidarität unter Gleichen weiterhin konsolidieren wird, ist offen und hängt nicht zuletzt auch vom zukünftigen Machtspiel zwischen der Kommission und dem Rat ab. Sollte es der Europäischen Kommission weiterhin gelingen, Kompetenzen für Umverteilungspolitik auszubauen und ihr neues Budget für eine Stärkung der Sozialpolitik einzusetzen, so wären die Bedingungen egalitärer Solidarität gestärkt. Der Rat und auch die Regierungen werden aber das Feld keineswegs räumen und weiterhin daran Interesse zeigen, die europäische gegen die nationale Solidarität auszuspielen. Regierungen behalten nicht zuletzt auch die Prerogative über das Budget für die Covid-19-Notfallmaßnahmen, die ja kein Bestandteil des EU-Budgets sind. Verteilungskonflikte zwischen den Regierungen und der EU-Bevölkerung werden damit zum Alltag, aber so ist das nun mal in der Aushandlung von Solidaritätsbeziehungen.

33 Zur Bedeutung von Konditionalität für die Definition von Solidarität als europäisches Rechtsprinzip siehe die Beiträge in Kadelbach, Stefan (Hg.): *Solidarität als Europäisches Rechtsprinzip?*, Baden-Baden 2014.

34 Vgl. Michailidou/Trenz: *European Solidarity in Times of Crisis: Towards Differentiated Integration*.

9. Schluss: Transnationale Solidarität als ‚Notwendigkeit‘

Nationale und transnationale Solidarität werden oft als Gegensatzpaare behandelt. Ins Blickfeld gerät dabei nicht nur der grundsätzliche Konflikt zwischen unterschiedlichen Ebenen der Solidaritätszuschreibung, sondern auch die Unterscheidung zwischen einer bereits institutionalisierten Form reziproker Solidaritätsbeziehungen im nationalen Wohlfahrtsstaat und des unbestimmten moralischen Anspruchs der Menschengerechtigkeit. Nationale Solidarität gilt damit als historische Errungenschaft und transnationale Solidarität als Zukunftsvision. Meine Erläuterungen in diesem Kapitel zielen hingegen auf eine Zusammenführung des begrenzten und des entgrenzten Solidaritätsbegriffs. In beiden Fällen resultiert die jeweils konkretisierte Solidaritätsbeziehung aus einem Rechtfertigungs- und Begründungszusammenhang. Die transnationale Solidarität ist demnach im Gegensatz zur nationalen Solidarität nicht einfach eine Utopie, sondern ein ausgeweiteter Begründungszusammenhang für die Reichweite von Solidaritätsbeziehungen, der bestehende solidarische Verhältnisse in ihrer Geltung herausfordert.³⁵ Im Konflikt zwischen Individuen und sozialen Gruppen um die Konkretisierung von Solidarität ist die transnationale Solidarität immer schon vergegenwärtigt. Sie kann von den beteiligten Akteuren ignoriert oder ausgeblendet werden, etwa wenn sie sich auf bestimmte Einschluss- oder Ausschlussmechanismen festlegen, aber dieses begrenzte Inklusionsverhältnis stellt immer auch einen Skandal dar, dem mit einer Ausweitung des normativen Anspruchs auf Gerechtigkeit begegnet werden kann. Der Konflikt um die Solidarität ist in diesem Sinne grundsätzlich unabgeschlossen und kann nur auf eine ‚unsolidarische Weise‘ einer institutionalisierten Lösung unter Ausschluss Dritter zugeführt werden.

Solidarität als Tugend des zwischenmenschlichen Beistands gewinnt in dieser Offenheit ihre Bedeutung. Solidaritätsbeziehungen beschreiben den Spezialfall von offenen sozialen Beziehungen, die in einen Begründungszusammenhang von Humanität und globaler Gerechtigkeit gestellt und entsprechend politisch eingefordert werden.³⁶ Für die soziologische Begriffsbestimmung ergibt sich damit die Notwendigkeit einer eigenständigen Begriffsbildung in Abgrenzung zur Moralphilosophie. Für das soziologische

35 Vgl. Habermas: Erläuterungen zur Diskursethik.

36 Vgl. Fehmel, Thilo: Konflikt und Solidarität als Verhältnis dynamischer Vergesellschaftung, in: Berliner Journal Für Soziologie 30/1 (2020), 23–48, DOI: 10.1007/s11609-020-00407-5.

Verständnis ist dabei der Kommunikations- und Begründungszusammenhang relevant, über den die Reichweite der solidarischen Beziehungen und die Art der reziproken Verpflichtungen festgelegt und gleichzeitig neu herausgefordert werden. Solidarität ist in diesem Sinne nicht mit Identität als einer Bestimmung von Zugehörigkeit gleichzusetzen. Sie vollzieht sich vielmehr immerzu als Öffnung, also als eine Einladung an Individuen und soziale Gruppen zur Grenzüberschreitung. Aber selbst unverbindliche Einladungen können verpflichtend sein, wenn sie, wie im Falle der Solidarität, einen moralischen Anspruch erheben, sich mit Fragen der Gerechtigkeit auseinanderzusetzen. Man kann deswegen dem Anspruch auf Solidarität nicht einfach entkommen. Die soziale Auseinandersetzung um Solidarität schließt auch diejenigen ein, die der Einladung des miteinander Handelns keine Folge leisten oder die gar auf eine Dekonstruktion bestehender Solidaritätsverhältnisse abzielen, denn auch eine solche Ablehnung muss sich dem Anspruch nach universaler Gerechtigkeit stellen.³⁷ Genauso wie die Begrenzung von Solidaritätsbeziehungen ist auch die Ablehnung des radikalen Universalismus der Solidarität als Menschengerechtigkeit begründungspflichtig, und solche Begründungen kommen nur dann zur Wirkung, wenn sie sich in öffentlichen Auseinandersetzungen durchsetzen und überzeugen können.

37 Vgl. Boehm, Omri: *Radikaler Universalismus. Jenseits von Identität*, Berlin 2022.

